

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2018/005

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20 / 20.20.02	öffentlich	2018/005/1	06.02.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2018				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden im Änderungsblatt aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlage 2018/005 wird verwiesen.

Die in den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.01.2018 sowie des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 01.02.2018 gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen sowie die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste aufgeführt.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Anträge zum Haushalt 2018 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Auf Änderungen im **Ergebnisplan** wird darüber hinaus hingewiesen:

Produkt 01.01.01 Politische Gremien

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 30.01.2018 den Verzicht auf gesonderte Entschädigung der Ausschussvorsitzenden für den Betriebsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß § 46 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) erhalten grundsätzlich Vorsitzende von Ausschüssen – mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses – eine zusätzliche 1-fache Aufwandsentschädigung. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW hat im Februar 2017 vor dem Hintergrund verschiedener Anfragen zur Auslegung des § 46 GO NRW Hinweise gegeben. Insofern wird auf die Anlage zur Sitzungsvorlage 2017/006 verwiesen. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat im März 2017 den Antrag der FDP-Fraktion auf Verzicht auf Zahlung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende abgelehnt.

Für den Fall, dass von der Zahlung der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende einzelne Ausschüsse ausgenommen sein sollen, bedarf es einer noch zu beschließenden Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern. Die Satzungsänderung wäre nach § 7 Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zu beschließen.

Produkt 01.06.03 Zentrale Dienste für Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters werden die fälligen Auszahlungen aus schon gebildeten Rückstellungen bestritten. Ein Ansatz unter den Personalaufwendungen ist nicht mehr erforderlich. Aufgrund einer Neuberechnung der Personalschlüssel musste die Kostenerstattung um 10.000 € reduziert werden.

Produkt 01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Verhältnis zum Vorjahr wurde der Haushaltsansatz für das Produkt „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ in diesem Jahr auf 31.000 € angehoben. Hintergrund für diese Erhöhung war die Absicht, eine monatliche Informationsschrift in Form eines „Gemeindeblattes“, das an alle Haushalte Ostbeverns verteilt werden sollte, herauszugeben. Von diesem Ansinnen hat die Verwaltung inzwischen Abstand genommen.

Gleichwohl ist beabsichtigt, die Bürgerinnen und Bürger spätestens ab Sommer diesen Jahres mittels eines „Baustellenreports“ regelmäßig über den Sachstand und Fortschritt des Rathausbauprojektes zu unterrichten. Ebenso soll das gesamte Bauprojekt foto- und filmdokumentarisch begleitet werden. Zudem ist davon auszugehen, dass mit dem Umzug des Rathauses an die Telgter Straße die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung intensiviert werden muss.

Dennoch kann der ursprüngliche Ansatz für dieses Jahr von 31.000 € auf nunmehr 17.000 € reduziert werden.

Produkt 01.11.01 Dienstleistungen im Bereich IT

Es ist vorgesehen, dass die Verwaltung Mitte des Jahres 2018 in das Gebäude an der Telgter Straße einziehen wird. Im Finanzplan sind 20 T€ für den Erwerb einer neuen Telefonanlage veranschlagt, deren Einsatz auch im neuen Rathaus nach dessen Fertigstellung vorgesehen ist. Bisher waren das Rathaus und die Verwaltungsnebenstelle an der Erbdrostenstraße über eine eigene Datenleitung miteinander verbunden. Mit Einzug in das Gebäude an der Telgter Straße soll das Netz der Deutschen Glasfaser zur Datenübertragung genutzt werden. Hierfür sind Mittel im Ergebnisplan ebenso wie für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems vorgesehen.

Verwaltungsseitig wurde der Einsatz einer interaktiven Software für den Haushalt angekündigt. In den Haushaltsgesprächen mit den Fraktionen von CDU, FDP und SPD wurde diese Software auch schon genutzt. Für Einrichtung und Beschaffung der Software für Rat und Bürger werden 10.000 € veranschlagt. Eine Ansatzverringerung bei der IT-Urlaubsvertretung durch Externe überkompensiert diesen Aufwand.

Produkt 01.12.04 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken

Bei diesem Produkt sind u. a. folgende Grundstücksgeschäfte veranschlagt:

a) Baugebiet Grevener Damm Süd, II. Bauabschnitt

Für das Jahr 2018 ist der Verkauf der Grundstücke im nordöstlichen Teil des Baugebietes mit einer Summe in Höhe rd. 520.000 € (ohne Erschließung) veranschlagt. Nach Abschluss einer Umlegungsvereinbarung im Baugebiet fallen Aufwendungen in Höhe von 80.400 € an. Die erwarteten Erträge aus dem Grundstücksverkauf können um 85.000 € nach oben angepasst werden.

b) Kohkamp III

Für die Ausweisung eines neuen Wohngebietes sind 4,85 Mio. € in 2018 und 4,3 Mio. € in 2019 als Auszahlung angesetzt worden.

Der Verkauf der Grundstücke ist mit 4,2 Mio. € (ohne Erschließung) in 2018 veranschlagt. Weitere Einzahlungen sind in den Jahren 2019 (4,2 Mio. €) und 2020 (940.000 €) veranschlagt.

c) Baugebiet Wischhausstraße II. Bauabschnitt

Für die Realisierung des II. Bauabschnittes (Einfahrt Loheide bis Bahnhofstraße) sind 1 Mio. € für den Ankauf von Flächen veranschlagt worden. Der Verkauf der Grundstücke ist für die Jahre 2018 (540.000 €) bis 2020 geplant.

d) Neues Gewerbegebiet

Für die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes sind 860 T€ in 2018 und 540 T€ in 2019 für den Ankauf von Flächen berücksichtigt. Einzahlungen durch den Verkauf der Grundstücke sind für die Jahre 2019 bis 2025 geplant.

e) Sonstige Grundstücke

Aktuell werden sämtliche gemeindliche Grundstücke überprüft. Dabei ist eine Vielzahl von kleineren Grundstückspartzen aufgefalle, die in der Örtlichkeit nicht mehr so genutzt werden. Es handelt sich dabei um alte Wege- oder Gewässerpartzen. Derzeit wird die Notwendigkeit dieser Partzen hinterfragt und überprüft. Es wird mit Erträgen durch mögliche Verkäufe in Höhe von rund 50 T€ gerechnet.

Für den Verkauf von Flächen an der Hauptstraße sind Einzahlungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € veranschlagt.

Produkt 02.03.01 Verkehrsangelegenheiten

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 04.02.2018 die Erweiterung der Ortsschilder um den plattdeutschen Namen. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes NRW hat per Erlass vom 22. Dezember 2017 darüber informiert, dass eine Aufstellung von zweisprachigen Ortsschildern erfolgen kann. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW können die Gemeinden auch andere Bezeichnungen, die auf der Geschichte oder der heutigen Eigenart oder Bedeutung der Gemeinden beruhen, führen. Das Ministerium führt dazu aus, dass die Übersetzung des Gemeindepens in eine andere Sprache oder lokale oder regionale Sprachvarietät (Mundart, z. B. Niederdeutsch) grundsätzlich eine „andere Bezeichnung“ im Sinne des § 13 Abs. 3 GO NRW darstellen kann. Voraussetzung dafür ist, dass die Übersetzung auf der Geschichte oder der heutigen Eigenart oder Bedeutung der Gemeinde beruht. Die gewählte Übersetzung muss also sprachhistorisch in der Gemeinde verwurzelt, auf eine in der Region gesprochene Mundart oder historische Geschehnisse zurückzuführen sein und über eine Bekanntheit und Verbreitung verfügen. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Voraussetzungen nachzuweisen. Ferner muss die Gemeinde die Richtigkeit der Übersetzung und der Schreibweise nachweisen.

Im Übrigen gelten die Voraussetzungen des § 13 Abs. 3 GO NRW (Drei-Viertel-Mehrheit sowie Genehmigung durch das zuständige Ministerium).

Im Ortsgebiet von Ostbevern stehen derzeit insgesamt 20 Ortseingangsschilder, davon 7 im Ortsteil Brock. Da ein Bekleben mit dem Zusatznamen nicht möglich ist,

müssten diese Schilder nach entsprechender Beschlussfassung und Genehmigung erneuert werden. Hierzu wäre ein Betrag in Höhe von rd. 3.000 € in den Haushalt für das Jahr 2018 einzustellen.

Produkt 03.02.01 Schülerbeförderung

Für die Beförderung der Ostbeverner Schüler aus den Bauernschaften und dem Ortsteil Brock zur Ambrosius-Grundschule (108 Schüler), Franz-von-Assisi-Grundschule (12 Schüler), Josef-Annegarn-Schule (80 Schüler) und teilweise zum Gymnasium Johanneum (60 Schüler) sowie 32 Westbeverner Schüler, 20 Schüler aus Milte, 50 Schüler aus Lienen/Kattenvenne und 30 Schüler aus Ladbergen zur Josef-Annegarn-Schule sind 400 T€ unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Erstattung anteiliger Beförderungskosten durch das Gymnasium Johanneum wird unter Kostenerstattungen und -umlagen vereinnahmt.

Die Steigerung begründet sich durch die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler aus Lienen und Ladbergen sowie zusätzlichen Fahrten auf allen Strecken durch die Einführung des Ganztagsbetriebs an der Sekundarschule. Die Ansatzkorrektur in Höhe von 3.500 € ist im Haushalt 2018 aufzunehmen.

Produkt 04.01.01 Kulturförderung, Heimatpflege

Bei den Transferaufwendungen (Nr. 15) handelt es sich um veranschlagte Zuschüsse an kultur- und musiktreibende Vereine grundsätzlich entsprechend der Zuschussgewährung im Vorjahr. Der Cäcilienchor im Ortsteil Brock hat sich in 2017 aufgelöst. Insofern ist hierfür kein Zuschuss von 150 € mehr vorgesehen.

Der Frauenchor Starlight´s beantragt mit Schreiben vom 27.10.2017 einen Zuschuss für die im Juni 2017 durchgeführte Chorfahrt nach Augsburg in Höhe von 20% der Kosten, mithin rd. 600 €. Da die Gemeinde für die Zuschussgewährung im kulturellen Bereich keine Richtlinien hat, wurde im Entwurf des Haushaltsplanes kein Betrag veranschlagt.

Produkt 05.02.01 Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Der Verein Wi(h)r hat mit Schreiben vom 22.10.2017 einen gemeindlichen Zuschuss von 5.150 € beantragt, dessen Miet- und Nebenkosten voraussichtlich auch in 2018 aus dem Fördermittelprogramm KOMM-AN gedeckt sind. Nach Abzug dieser Mittel und unter Berücksichtigung eines Zusatzantrages verbleiben 1.350 € als Bedarf.

Die Seniorengemeinschaft St. Ambrosius beantragt mit Schreiben vom 16.12.2017 eine finanzielle Unterstützung von 400 €.

Da die eingeplanten Mittel in Höhe von 9.100 € für 2018 nicht ausreichen, um die beantragten Zuschüsse zu gewähren, wird der Ansatz um 2.500 € erhöht.

Produkt 05.04.01 Demographie

Es wird kein Demographieworkshop durchgeführt.

Produkt 06.01.01 Unterstützung von Kindergärten anderer Träger

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2018/2018 wurde in allen Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf in der Zeit vom 30. Oktober 2017 bis zum 10. November 2017 durchgeführt.

Eine erste Analyse der Anmeldesituation zeigt sowohl im Bereich der „Über-Dreijährigen“ als auch der „Unter-Dreijährigen“ jeweils einen Bedarf von rd. 20 zusätzlichen Plätzen. Die Nachfragequote bei den 3-6-Jährigen liegt aufgrund der zu erwartenden Zuzüge nach Ostbevern bei rd. 105 %. Die Nachfragequoten bei den Zweijährigen liegen bei über 70 % und bei den Einjährigen bei rd. 20 %.

Auch wenn eine detailliertere Bedarfsabfrage seitens des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf derzeit noch durchgeführt wird, waren sich die Teilnehmer der Regionalkonferenz im Dezember 2017 einig, dass für das kommende Kindergartenjahr Handlungsbedarf besteht. Gemeinsam mit den Trägern der Tageseinrichtungen sollen in den nächsten Wochen hierzu Lösungen erarbeitet werden.

Aufgrund des zu erwartenden steigenden Nachfrageverhaltens für Unter-Dreijährige als auch der Tatsache, dass die Gemeinde Ostbevern in den kommenden Jahren mit den Baugebieten Wischhausstraße II und Kohkamp III weitere Baugebiete erschließen wird, muss in die Überlegungen auch die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte einbezogen werden.

Vorsorglich ist der Ansatz der an die Kindertageseinrichtungen zu zahlenden Zuschüsse für das Jahr 2018 um 20.000 € und für die Folgejahre um 45.000 € zu

erhöhen.

Produkt 06.02.01 Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Hinsichtlich des Zuschusses und des Haushaltes für das Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V. wird auf Sitzungsvorlage 2018/001 verwiesen.

CDU und Bündnis90/Die Grünen haben am 21.01.2018 beantragt, die heutige Halbtagsstelle als Erzieher zum 1. Mai 2018 auf eine Dreiviertelstelle und zum 1. Mai 2019 auf eine Vollzeitstelle anzuheben. Die Erhöhung zum 1. Mai 2019 soll durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden.

Produkt 08.01.01 Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports

Auf die Sitzungsvorlagen 2018/004 und 2018/004/1 wird verwiesen.

Die Damen-Volleyball-Abteilung des BSV Ostbevern 1923 e.V. steht auf einem der vorderen Plätze in der 3. Liga. Im Falle eines Aufstiegs ist es erforderlich, das Spielfeld auf einer Fläche von 180 qm farbig zu markieren. Dafür sind zusätzlich 15.000 € Mittel einzustellen.

Der Reit- und Fahrverein Ostbevern e. V. beantragt mit Schreiben vom 18.10.2017 einen gemeindlichen Zuschuss zur Erneuerung der Zäune und das Setzen von Kantensteinen an den Außenplätzen/Pflasterarbeiten im Zuschauerbereich. Nach den Sportförderrichtlinien sind Anträge der Vereine auf Gewährung eines Zuschusses zu Investitionen vor der Bewilligung und Auftragsvergabe zu stellen. Der Reit- und Fahrverein Ostbevern begründet in seinem Antrag, warum die Baumaßnahmen keinen Aufschub duldeten und bittet um wohlwollende Entscheidung. Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes nicht veranschlagt. Entsprechend der Sportförderrichtlinien gewährt die Gemeinde Ostbevern grundsätzlich für den Bau, die Einrichtung sowie die Instandsetzung von Sportanlagen Zuschüsse in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens 6.500 €, bei nachgewiesenen Baukosten von rd. 30.406,17 € mithin somit rd. 6.100 €. Der BGSA hat am 01.02.2018 3.050 € genehmigt.

Der Ballsportverein Ostbevern e. V. beantragt mit E-Mail vom 22.11.2017 (Anlage 2) einen gemeindlichen Zuschuss zur Erneuerung der Fußballtore am Sportplatz im Ortsteil Brock. Da der Antrag erst nach Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes

für das Jahr 2018 gestellt wurde, sind Mittel nicht veranschlagt. Entsprechend der Sportförderrichtlinien gewährt die Gemeinde Ostbevern für die Anschaffung von vereinseigenen langlebigen Sportgeräten einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, mithin somit rd. 850 €.

Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Die Baugebiete Kohkamp III und Wischhausstraße 2. BA müssen als Verdachtsflächen auf Kampfmittel untersucht werden. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. 30.000 € und werden durch entsprechende Zuwendungen gedeckt.

Um die Errichtung von Werbeanlagen zu regeln, soll eine entsprechende Satzung erarbeitet werden. Hierfür sind 10.000 € vorgesehen.

Produkt 10.04.01 Unterkunft für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Obdachlose

Der Abriss der Flüchtlingsunterkunft Wischhausstraße 5 wird um ein Jahr verschoben. Die Mittel für den Abriss in Höhe von 110.000 € werden 2019 verausgabt. In 2018 wird ein Betrag in Höhe von 10.000 € benötigt, um dringende Instandhaltungen durchzuführen.

Die Unterkunft Ladbergenerstr. 9 wird nicht ausgebaut. Hier sind Maßnahmen zur Substanzerhaltung von 20.000 € vorgesehen.

Produkt 12.01.01 Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Für die Erstellung eines detaillierten Wirtschaftswegekonzeptes werden 66.000 € benötigt. Das Projekt wird mit 41.600 € gefördert. Der Zuwendungsbescheid wird im Februar 2018 erwartet.

Produkt 12.02.01 ÖPNV

Bündnis90/Die Grünen haben am 06.02.2018 Mitfahrerbanke mit einem Ansatz von 6.000 € beantragt.

Produkt 13.01.01 Öffentliche Grünanlagen

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen haben zur Sitzung des UPA am 30.01.2018 einen Antrag auf einen Grünflächenentwicklungsplan gestellt. Hier ist im Ausschuss der Beschluss gefasst worden, 2018 5.000 € zu diesem Zweck bereitzustellen.

Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Für den Breitbandausbau in den Außenbereichen werden die für 2018 eingeplanten Mittel in Höhe von 75.000 € nicht benötigt. Der Ansatz kann um 50.000 € reduziert werden.

Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Da eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B nicht erfolgen wird, sind die aufgrund dessen prognostizierten Mehrerträge von ca. 100 T€ p. a. zu streichen.

Nachdem im November und Dezember endgültige Orientierungsdaten sowie Eckdaten für die Kreisumlage erschienen, erfolgte eine Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlage, was zu entsprechenden Ansatzveränderungen geführt hat.

Auf Änderungen im **Finanzplan** wird darüber hinaus hingewiesen:

Produkt 01.12.03 Baumaßnahmen

Die Kostenschätzung der Firma iwB ergab realistische Baukosten in Höhe von 5,5 Mio. € brutto. Die Berater empfehlen im Haushalt Mittel in dieser Größenordnung bereitzustellen.

Produkt 01.12.04 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken

Hier wird die Einzahlungsposition zur Umlegung Gevener Damm dargestellt.

Produkt 09.02.01 Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen

Für Kataster- und Grundbucheintragungen Kohkamp III und Wischhausstraße II sind Mittel in Höhe von 275.000 € in 2018 zu berücksichtigen. Diese Auszahlungen werden auf die Grundstückserwerber umgelegt.

Produkt 10.04.01 Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber

Der Dachausbau Ladbergenerstraße 9 entfällt.

Mit Schreiben vom 30.01.2018 beantragt die FDP-Fraktion eine Günstigerprüfung: Verkauf der Wischhausstraße 5. Der Antrag liegt der Vorlage als Anlage 3 bei.

Produkt 12.01.01 Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehr

Im Haushalt 2016 sind Mittel für den Straßenausbau Kohkamp II und Grevener Damm Süd vorgesehen gewesen, die nicht in 2017 übertragen wurden. Diese Übertragung im Ergebnisplan ist jedoch erforderlich. Hier müssen 275.000 € nachträglich in das Jahr 2017 übertragen werden. Eine entsprechende Vorlage wird für die Ratssitzung am 22.02.2018 erstellt.

Gesamtfinanzplan

Die Mittel im Rahmen des Landesprogramms ‚Gute Schule 2020‘ sind entweder als Liquiditätskredit oder als investiver Kredit zu verbuchen. Damit eine größtmögliche Handlungsflexibilität gegeben ist, werden die Mittel zunächst als investiver Kredit veranschlagt.

Aufgrund der veranschlagten höheren Baukosten für das Rathaus sind entsprechend höhere Kredite in 2019 zu veranschlagen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
